

Eingang PD 1 (Portal), 27.05.2024, 15:26 Uhr



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennestraße 1
Schloss

19053 Schwerin

über den
Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: 
Schwerin, den 27.05.2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten
Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU
Förderung des Institutes für Long Covid in Rostock
Drs. 08/3681**

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Sylvia Grimm

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-19077
Telefax: 0385/588-19709
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

Förderung des Institutes für Long Covid in Rostock

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Patienten wurden seit der Gründung des Institutes für Long Covid in Rostock behandelt (bitte einzeln nach den Jahren auflisten)?

Nach Angaben der Institut LongCovid GmbH hat diese vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2024 insgesamt 1.110 Patienten und Patientinnen bundesweit und teils aus dem Ausland betreut, wobei eine Unterteilung in die Jahre 2023/2024 nicht möglich ist.

2. Welche Leistungen für Patienten wurden im Institut für Long Covid erbracht bzw. waren Gegenstand der Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Die Institut LongCovid GmbH arbeitete mit einem „multimodalen, individuellen, hybriden Therapiekonzept, das auch symptomorientierte medikamentöse Therapie umfasst“. Hierbei wird ein ständig aktualisierter Therapieplan erstellt, welcher die Leistungserbringung durch erfahrene Ärzte außerhalb des Instituts vorsieht. Durch den erstellten Therapieplan sollten eine Leistungssteigerung und gute Teilhabe, im besten Fall berufliche Reintegration, erreicht werden, sowie eine Reduktion beziehungsweise ein Absetzen der Medikation.

Gegenstand der Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren Personal- und Sachausgaben des Instituts, die sich direkt auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten beziehen, nicht die einzelnen Leistungen.

3. Wurden die Förderbedingungen seitens des Institutes für Long Covid erfüllt?
 - a) Wenn ja, wie lautet das Prüfergebnis konkret?
 - b) Wenn nicht, wann liegt das Prüfergebnis vor?
 - c) Wenn nicht, bestehen seitens des Landes Ansprüche auf eine Rückforderung von Fördermitteln?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen des üblichen Verfahrens findet eine Verwendungsnachweisprüfung in Bezug auf die Förderung statt. Die Nachweise hierfür sind drei Monate nach Ende des Förderzeitraumes einzureichen. Derzeit liegen die Nachweise noch nicht vor und deshalb können die Fragen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

4. Welche Verwendungsnachweise wurden seitens des Institutes für Long Covid erbracht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung das gewählte Förderinstrument der Anschubfinanzierung insbesondere aus heutiger Sicht und mit Blick auf die nachhaltige Wirksamkeit der eingesetzten Landesmittel?

Durch die Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Projektförderung auf Grundlage einer Fehlbedarfsfinanzierung schon während der COVID-19-Pandemie war es gelungen, innerhalb kürzester Zeit einen ersten Anlaufpunkt für Betroffene von Post-Covid, Long-Covid und ME/CFS einzurichten und in Betrieb zu nehmen. Dieser konnte eine erste Versorgung gewährleisten. Eine weitergehende Versorgung wurde zu einem späteren Zeitpunkt durch die Long-Covid-Ambulanzen der Universitätsmedizinen möglich. Ziel der Förderung war es, unter anderem innovative Therapiepfade für Long-Covid Patientinnen und Patienten zu etablieren. Die Bedeutung dieser ersten Versorgung zu einer Zeit von Ungewissheit und fehlenden Informationen war für Betroffene essentiell, um Möglichkeiten zum Umgang mit ihrer Erkrankung und Therapieansätze zu erhalten. Dies war in seiner Bedeutung für Betroffene in der damaligen Zeit eine wesentliche Unterstützung und wird als zweckmäßig und geeignet bewertet.

6. Welche Gespräche haben zwischen dem Institut für Long Covid und der Landesregierung bezüglich einer Fortsetzung der Förderung des Landes stattgefunden?

Die Förderungen durch das Land waren von Beginn an als Anschubförderungen gedacht und nicht darauf ausgelegt, eine dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten. Es gab nach Beginn der zweiten Förderphase keine weiteren Gespräche mit der Institut LongCovid GmbH zu einer möglichen Fortsetzung einer Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Institut LongCovid GmbH strebte stattdessen im Zeitraum der Förderung einen Übergang in die Regelversorgung an. Hierbei hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport im Rahmen von Gesprächen mit der Selbstverwaltung unterstützt.

7. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung von einer Fortsetzung der Förderung Abstand genommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 und Frage 6 verwiesen.

8. Wie und wann wurde die Landesregierung über die Schließung des Institutes für Long Covid informiert?

Die Landesregierung erhielt am 28.03.2024 durch Medienberichte Kenntnis von der Schließung der Institut LongCovid GmbH.

9. Steht die Landesregierung in Kontakt und Gesprächen mit dem Institut für Long Covid, beispielsweise im Hinblick auf die Weiternutzung der Arbeitsergebnisse?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung befindet sich in Gesprächen mit der Geschäftsführung der Institut LongCovid GmbH zu dieser Thematik. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.